

Fußballverband Niederrhein e.V.

Anwendung des elektronischen Spielberichtes im Juniorinnenspielbetrieb

1. Kennungen DFBnet

Die meisten Vereine haben zwischenzeitlich einen sog. „DFBnet-Vereinsadministrator“, der durch den Fußballverband Niederrhein eine bestimmte Kennung erhalten hat. Dieser DFBnet-Vereinsadministrator gibt an die Vereinsmitarbeiter, die für die Bearbeitung des DFBnet-Spielberichts bei den verschiedenen Mannschaften im Jugend- oder Seniorenbereich zuständig sind, eigene Kennungen weiter, damit der DFBnet-Spielbericht entsprechend genutzt werden kann.

Bei Vereinen, die noch keine Kennung für einen „DFBnet-Vereinsadministrator“ beantragt haben, müssen diejenigen Mitarbeiter, die für eine bestimmte Mannschaft zuständig sind, die Kennung direkt mit einem bestimmten Formular bei der Verbandsgeschäftsstelle beantragen.

2. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul *elektronischer Spielbericht* nach § 29 der Jugendspielordnung erstellt.

Nach Spielschluss ist der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Eine Zusendung des Spielberichtes an den Staffelleiter entfällt.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen.

Nacherfassung bei Nichtantritt des Schiedsrichters

In den Spielklassen der Jugend kommt es häufiger vor, dass kein Schiedsrichter angesetzt wird, dass der angesetzte Schiedsrichter kurzfristig nicht antritt oder ausfällt. Meistens leitet ein Vereinsvertreter oder ein zufällig anwesender Schiedsrichter als Spielleiter das Spiel. Diese Person ist im DFBnet nicht angesetzt und kann deshalb den Spielbericht nicht ohne weiteres bearbeiten.

In diesem Fall müssen **beide** Vereine den „Nichtantritt“ des Schiedsrichters im System **nach der Vereinsfreigabe** bestätigen! Anschließend ist die Bearbeitung des Spielberichtes mit der Vereinskennung möglich.

Die Vorgehensweise der Vereinsvertreter ist in der Kurzanleitung „DFBnet Modul Spielbericht Online Spielbericht ohne amtlichen Schiedsrichter“ beschrieben.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden.

Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des Papierspielberichts sind die Platzvereine gemäß § 19 (10) der WFLV-Jugendspielordnung in Verbindung mit § 29 (5) der Spielordnung/WFLV weiterhin verpflichtet, bei Wochenendspielen die Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls bei Spielen am Samstag bis spätestens samstags 18.00 Uhr, bei Spielen am Sonntag bis spätestens sonntags 18.00 Uhr in das DFBnet-System einzugeben. Bei Spielen innerhalb der Woche gelten die Spielergebnisse als unverzüglich eingestellt, wenn Sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingegeben worden sind.

Es wird empfohlen, das die Vereinsvertreter die Mannschaftsaufstellung vor dem Spiel bereits zu Hause einstellen. Vor dem Spiel am Platz sollten dann ggf. Änderungen vorgenommen werden und die Aufstellung freigegeben werden.

3. Spielerpässe

Die Spielerpässe sind auch bei Einsatz des elektronischen Spielberichts dem Schiedsrichter rechtzeitig zur Kontrolle vorzulegen. Fehlende Pässe werden vom Schiedsrichter im Bericht zum Spiel vermerkt. Bei der Verwendung des elektronischen Spielberichts ist die Unterschrift der Spieler nicht notwendig. Kann der Verein aufgrund von kurzfristigen Neuanmeldungen oder aus anderen Gründen einen Spieler nicht im elektronischen Spielbericht aufstellen, dann hat der Verein den Namen des Spielers im Feld „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ einzutragen und der Schiedsrichter die Eingaben zu kontrollieren. Spielerpässe, die bei den Spielen fehlen, sind spätestens eine Woche nach dem Spiel bzw. nach Rücksendung von der Passstelle zur Prüfung der Spielberechtigung an den Staffelleiter zu senden. Bei Pässen, die nicht innerhalb von einer Woche eingereicht werden, gilt das Verfahren von Amts wegen zur Feststellung der Spielberechtigung als eröffnet. Bei Beanstandung eines Passes durch den Schiedsrichter ist der Pass innerhalb von einer Woche in ordnungsgemäßem Zustand dem Staffelleiter vorzulegen. Den Pässen ist ein Freiumschlag zur Rücksendung beizufügen.

4. Auswechselfspieler

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselfspieler einzutragen (maximal 10 Spieler). Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung den Spieler nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechende Einwechslung. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselfspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Duisburg, den 16.07.2012